

Allgemeine Bestimmungen

Versicherbarer Personenkreis	Personen, • die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder • Anspruch auf Heilfürsorge aus einem deutschen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis haben.
Geltungsbereich	1 Monat weltweiter Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung
Gebührenordnung	Die tariflichen Leistungen für Zahnersatz, Implantate, Inlays, Kieferorthopädie und professionelle Zahnreinigung werden über die Höchstsätze der GOZ bzw. GOÄ hinaus erstattet. Die tariflichen Leistungen für Prophylaxe, Zahnbehandlung und besondere Maßnahmen zur Schmerzausschaltung werden bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ erstattet.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung	100% für folgende Behandlungen: • plastische Füllungen, • Wurzelbehandlungen, • Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums und • Aufbissbehelfe und Schienen.
Prophylaxe und Professionelle Zahnreinigung (PZR)	100 % für folgende prophylaktische Leistungen: • Erstellung Mundhygienestatus, • Kontrolle des Übungserfolges, • lokale Fluoridierung, • Versiegelung von kariesfreien Fissuren und • Behandlung überempfindlicher Zahnflächen. 100 % bis zu 150 EUR pro Kalenderjahr.
Inlays (einschließlich GKV-Leistung)	90 %
Zahnersatz (einschließlich GKV-Leistung)	100 % bei Regelversorgung 90 % bei gleichartige oder andersartige Versorgung 90 % bei Implantaten 100% wenn der Versicherungsfall auf einen Unfall zurückzuführen ist.
Kieferorthopädie	Bei Minderjährigen (Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres): 90% einmalig bis zu 2.500 EUR (unabhängig von der kieferorthopädischen Indikationsgruppe (KIG) 1-5) Bei Erwachsenen (Behandlungsbeginn nach Vollendung des 18. Lebensjahres): 90% einmalig bis zu 2.500 EUR

**Besondere Methoden zur
Schmerzausschaltung**

100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von insgesamt 350 EUR pro Kalenderjahr.

Zu den erstattungsfähigen Aufwendungen zählen

- Analgosedierung (Dämmerschlaf),
 - Vollnarkose,
 - Lachgas-Sedierung,
 - Akupunktur und
 - Hypnose.
-

**Leistungsbegrenzungen für zahnärztliche
Behandlung:****- generell**

nein

- in den ersten 5 Versicherungsjahren

1.000 EUR Erstattungsbetrag (erste 12 Monate)

2.000 EUR Erstattungsbetrag (erste 24 Monate)

3.000 EUR Erstattungsbetrag (erste 36 Monate)

4.000 EUR Erstattungsbetrag (erste 48 Monate)

5.000 EUR Erstattungsbetrag (erste 60 Monate)

Die Leistungsbegrenzungen entfallen bei unfallbedingten Aufwendungen.